

Einwohnerfrage des Herrn Christian Varchmin (Name darf genannt werden) zur „Gehwegbreite der Gaswerkstraße im Rahmen der Wiederherstellung“, die er in der Sitzung der BV Brackwede am 10.10.2019 gestellt hat.

Wird im Rahmen der Straßensanierung der Gaswerkstraße in Brackwede auch der Bürgersteig im oberen Bereich der Gaswerkstraße auf eine akzeptable Breite gemäß Regelwerk für den Straßenbau NRW verbreitert?

Die gegenwärtige Breite von 90 cm sei zu gering und stelle Rollstuhlfahrer, Personen mit Rollator oder Eltern mit Kinderwagen vor Probleme.

Gegenwärtig müsse bei Begegnung von Fußgängern einer der beiden auf die Straße ausweichen, da der Platz nicht ausreiche.

Antwort des Amtes für Verkehr:

Im Rahmen der abgeschlossenen Straßenbauarbeiten wurde der vorhandene Querschnitt der Fahrbahn und der Nebenanlagen wiederhergestellt. Oberstes Ziel war die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit der Fahrbahn.

Auf Grund des zur Verfügung stehenden Verkehrsraumes war es nicht möglich, ohne Grunderwerb die ca. 35 Meter lange Engstelle des Gehweges auf der Ostseite (gemessene Breite: 1,15 m!) zu beseitigen, zumal der dortige Neubau seine Außenbereiche vor kurzem neugestaltet und mit einem Zaun eingefriedet hat.

Nach geltendem technischen Regelwerk (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen -RAST 2006-) beträgt die Mindestbreite von Gehwegen 2,50 Meter. Bei eingeschränkter Flächenverfügbarkeit an baulichen Zwangspunkten, wie in diesem Fall, kann der Begegnungsverkehr von Fußgängern leider nur unter Inanspruchnahme von Sicherheitsräumen (zur Fahrbahn und zu Zäunen/Hauswänden) und nur in Einschränkung des Verkehrsraumes (Begegnungsfall) erfolgen.

Perspektivisch sollte diese Engstelle durch Grunderwerb vom angrenzenden privaten Flurstück auf das Regelmaß verbreitert werden. Dieses war auf Grund gängiger Erfahrungen zur Dauer von Grunderwerbsverhandlungen für die kurzfristige Ertüchtigung der Gaswerkstr. so nicht möglich.